## Zweckverband muss Brunnen kontrollieren

Eisenberg/Gera. Die Entscheidung des Gerichts können die Streitparteien heute ab 10 Uhr in der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Gera erfragen. Wie das Ergebnis im Rechts-

streit zwischen dem Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) und dem Saale-Holzland-Kreis aussehen wird, zeichnete sich jedoch gestern bereits in der mündlichen Verhandlung am Verwaltungsgericht Gera ab. Der ZWE wird die Brunnen Stangenberg und Stünzmühle, wo Wasser für die Trinkwasserversorgung gewon-nen wird, regelmäßig prüfen lassen müssen auf seine Kosten. Die Untere Wasserbehörde im Saale-Holzland hatte den ZWE beauflagt, den Tiefbrunnen Stangenberg und den Tiefbrunnen Stünzmühle, die zur Gewinnung von Trinkwasser genutzt werden, regelmäßig zu bepro-ben. Der Aufwand, der zusätzlich zu den Kontrollen im Wasserwerk und an Brunnen gefordert wird, ist aus Sicht der ZWE überzogen. Deshalb hat er gegen den Landkreis geklagt.